

## Jahresbericht 2024

### 0. Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Migrationspolitik
2. Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umG) 2024
3. Vereinsgeschehen 2024
  - 3.1 Mitgliederentwicklung
  - 3.2 Personelle und räumliche Veränderungen im Verein
  - 3.3 Vorstand
  - 3.4 Kassenprüfer\*innen
  - 3.5 Ehrenamtliche
4. Arbeit in den Projekten 2024
  - 4.1 Projekt „Kompass“ 2024
  - 4.2 Projekt „Frische Brise“ 2024
  - 4.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“ 2024
5. *lifeline* in übergeordneten Netzwerken
  - 5.1 *lifeline* als Mitglied in anderen Organisationen
  - 5.2 Kooperationen
6. Veröffentlichungen und Stellungnahmen
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Projektentwicklung / Projektplanung für 2025ff
  - 8.1 Projekt „Kompass“
  - 8.2 Projekt „Frische Brise“
  - 8.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“
9. Finanzielle Situation 2024
  - 9.1 Spenden
  - 9.2 Mitgliedsbeiträge
  - 9.3 Sonstige Einnahmen
  - 9.4 Fördermittel
    - 9.4.1 Fördermittel für das Projekt „Kompass“ 2024
    - 9.4.2 Fördermittel für das Projekt „Frische Brise“ 2024
    - 9.4.3 Fördermittel für das Projekt „Gemeinsam an Deck“ 2024
  - 9.5 Personal- und Honorarkosten 2024
  - 9.6 Einnahmen und Ausgaben gesamt 2024

### 1. Flucht und Migrationspolitik 2024 und 2025

Die Maßnahmen der **Ampel-Regierung (Sommer 2024 bis Frühjahr 2025)** zeigen ein widersprüchliches Bild:

- Bleiberecht für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (§ 25a AufenthG)
  - Einführung einer Erleichterung: gut integrierte Jugendliche können nach dreijährigem Aufenthalt und bis zum Alter von 27 Jahren ein Bleiberecht erhalten – vorher war das

nach 4 Jahren Aufenthalt und bis zum Alter von 21 Jahren möglich. Leider wurde im Zuge der Erleichterungen aber ein Vorduldungsjahr eingeführt.

- Bleiberecht für Geduldete (§ 25b AufenthG)
  - Fristen werden verkürzt: Alleinstehende von 8 auf 6 Jahre, bei Familien von 6 auf 4 Jahre, wenn Integrationsleistungen vorliegen
- Gesetz zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete
  - Inkrafttreten im April 2024: Landesbehörden können künftig grundlegende Unterstützungsleistungen über Bezahlkarten statt Bargeld auszahlen, was auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete betrifft
- Verzögerte Umsetzung des europäischen Asylpakets (GEAS-Reform)
  - Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird im nationalen Recht umgesetzt; potenziell auch mit Auswirkungen auf Minderjährige, etwa durch "Asylverfahrenshaft" in Ausnahmesituationen
- Rückgang und Herausforderung bei UmG
  - Deutlicher Rückgang: In SH z. B. sank die Zahl der Inobhutnahmen von 252 (2023) auf 120 (2024), bundesweit blieb Zuzug rückläufig. Gleichzeitig wuchs der Anteil unter 14-Jähriger auf 12 %, viele mit geringer oder keiner Schulbildung – hoher Förderbedarf
- Familiennachzug und Aufenthaltsrechte subsidiär Schutzberechtigter
  - Aufenthaltsdauer für subsidiär Schutzberechtigte wurde auf 3 Jahre (erneuerbar um jeweils 3 Jahre) verlängert (Rückführungsverbesserungsgesetz, Feb 2024)
  - Der Rechtsanspruch auf Geschwisternachzug wurde nicht eingeführt; Familiennachzug bleibt eng begrenzt
  - Die geplante Entlastung von Kindern beim Asylbewerberleistungsgesetz wurde nicht realisiert; stattdessen wurde die Frist für volle Sozialleistungen von 18 auf 36 Monate verlängert
- BAMF-Dienstanweisung vom 12.06.2024
  - deutlich verschlechterte Rechtssituation von minderjährigen, die ohne sorgeberechtigten Elternteil, aber in Fluchtgemeinschaft mit Bekannten/Verwandten einreisen.
  - Bei Anerkennung einer Erziehungsberechtigung der Begleitpersonen Möglichkeit der Asylantragstellung.
  - Keine Anhörung durch Sonderbeauftragte für unbegleitete Minderjährige, Dublin-Verfahren greift. Minderjährige gelten als „begleitete Minderjährige“.

In der neuen **schwarz-roten Regierung (seit April 2025)** wird die Politik eindeutig restriktiver:

- Koalitionsvertrag April 2025: Wende in der Migrationspolitik, u.a.
  - Starker Fokus auf Begrenzung und Kontrolle: Einführung von Grenzkontrollen und möglicher Zurückweisungen an Grenzen, Ausbau von Frontex, Einstufung neuer sicherer Herkunftsstaaten (Algerien, Marokko, Tunesien, Indien),
  - Aussetzung des Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre,

- „Effizientere“ (sprich: rigorosere) Rückführungen: Stärkung der Bundespolizei, Ausbau von Abschiebehaftplätzen, Einführung eines Dauer-Ausreisearrests für als gefährlich eingestufte Ausreisepflichtige
- Beendigung humanitärer Aufnahmeprogramme wie UN-Resettlement für besonders Schutzbedürftige
- Rücknahme der verkürzten Einbürgerung nach drei Jahren;
- Umsetzung in Gesetzgebungsverfahren Mai–Juni 2025
  - Kabinettsbeschluss: beschleunigte Einbürgerung wird zurückgenommen und Familiennachzug soll ausgesetzt werden. Innenminister Dobrindt spricht von „Grenze der Integrationsfähigkeit“. Bundestagsdebatte (6. Juni 2025): die Aussetzung zur Entlastung der Integrationssysteme ist umstritten, wird aber beschlossen. Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte am 23.07.2025 offiziell in Kraft. Schon vorher wurde von den Botschaften die bisherige Praxis, für umG vorgezogene Termine zu ermöglichen, eingestellt.
- Rechtliche Auseinandersetzungen: Zurückweisungen an Grenzen und Grenzkontrollen innerhalb Schengens
  - Berliner Verwaltungsgericht erklärte Zurückweisungen von Asylsuchenden für rechtswidrig (2. Juni 2025), dennoch hält das Innenministerium an der Praxis fest – auch UmF könnten betroffen sein. Auch die umstrittenen innereuropäischen Grenzkontrollen werden fortgesetzt.
- Vermehrte Abschiebungen auch nach Afghanistan und Syrien

## **2. Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umG) 2024**

Zum Stichtag 30. Dezember 2024 haben 29.015 unbegleitete Minderjährige und 15.503 junge Volljährige in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gelebt.

<https://dserver.bundestag.de/btd/21/009/2100981.pdf>

In Schleswig-Holstein befanden sich am 01.01.2024 1229 ausländische unbegleitete junge Menschen, davon 501 unbegleitete junge Volljährige in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Gezählt wurden dabei alle Jugendhilfemaßnahmen wie In-Obhutnahme, anschließende Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, Hilfen zur Erziehung etc. Am 1.1.2025 waren es 1288 insgesamt, davon 301 junge Volljährige.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03459.pdf>

Einen Asylantrag haben im Jahr 2024 haben deutschlandweit 13.244 unbegleitete minderjährige Geflüchtete gestellt. Das ist ein leichter Rückgang gegenüber 2023 (15.269). 92,4% der umG waren männlich. In Schleswig-Holstein stellten 449 umG einen Asylantrag, davon waren 421 männlich und nur 28 weiblich. Hauptherkunftsländer der jungen Asylantragsteller\*innen waren 2024

bundesweit Syrien, Afghanistan, Somalia, Türkei.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.html?view=renderPdfViewer&nn=284738>

### **3. Vereinsgeschehen 2024 – 2025**

Alle drei Projekte „Frische Brise“, „Kompass“ sowie „Gemeinsam an Deck“ wurden erfolgreich weiter durchgeführt, dies ist umso erfreulicher als die Frische Brise – Förderung ja zwischenzeitlich in Frage stand.

Die Projekte und ihre Förderer:

- „Frische Brise“ (Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormund\*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Begleiter\*innen für junge Volljährige aus SH)
  - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
  - Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
  - UNO Flüchtlingshilfe e.V.
  - Deutsche Postcode Lotterie
- „Kompass“ (aufenthaltsrechtliches Clearing und Verfahrensbegleitung für junge Geflüchtete aus Kiel)
  - Stadt Kiel
- „Gemeinsam an Deck“ (Teilhabeprojekt für junge Geflüchtete aus Kiel)
  - Aktion Mensch
  - terre des hommes

#### **14.06.2024: Sommer-/Jubiläumfest**

Das Sommerfest war in diesem Jahr gleichzeitig das 20-jährige Jubiläum von *lifeline* e.V. Gefeiert wurde in der Nachbarschaft des GaD-Raums in der Lutherstraße, nämlich im Prinz Willy. Den vielen Besucher\*innen des Festes, das zum guten Teil auch auf der Straße stattfand, bot sich ein buntes Programm an, das sowohl von den Ehrenamtlichen als auch den Jugendlichen mitgestaltet wurde: Vorführung der Filme aus dem Projekt GaD, Vorstellung der neuen Räumlichkeiten, Einblicke in 20 Jahre *lifeline* Arbeit, Musik der Schüler\*innenband CBB, ein Grußwort der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Doris Kratz-Hinrichsen, die PSD-Bank hat ihre Spende i.H.v. 8.000 € überreicht.

Wir haben uns über die vielen Glückwünsche und die rege Teilnahme an der Jubiläumsfeier sehr gefreut.

#### **04.12.2024: Gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen!**

##### **Fachtag „Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete in Schleswig-Holstein – Anspruch und Realität“**

Auf dem Fachtag kamen über 130 Fachkräfte aus Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämtern, weiteren Behörden, Jugendmigrationsfachdiensten, (ehrenamtliche) Vormund\*innen und Interessierte zusammen. Eingeladen hatten die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und

Zuwanderungsfragen, die Diakonie Schleswig-Holstein, der Vormundschaftsverein *lifeline* e.V., der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein und das Deutsche Rote Kreuz Schleswig-Holstein. [...] Deutlich spürbar waren sowohl der hohe Bedarf an (fachlichem) Austausch wie auch die enorme Belastung der Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die Belastung entsteht unter anderem durch die aktuellen Veränderungen in der Verwaltungspraxis bezüglich des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Kindern und Jugendlichen (s. Rundbrief Frühjahr 2025).

### **17.12.2024: Demonstration – Familiennachzug JETZT**

Gemeinsam mit Betroffenen und einem breiten Bündnis an Organisationen sind wir im Dezember letzten Jahres auf die Straße gegangen, um unseren Forderungen zum Familiennachzug lautstark Ausdruck zu verleihen. Die Jugendlichen beteiligten sich aktiv an der Vorbereitung. Für sie war dies eine Gelegenheit selbst ihre Besorgnis öffentlich zum Ausdruck zu bringen und zu sehen, dass sie auch von anderen aus der Mehrheitsgesellschaft Unterstützung für Ihre Anliegen erfahren.



### **16.Oktober 2024: Unüberwindbare Herausforderungen für Somalier\*innen bei der Identitätsklärung - Veranstaltung im Rahmen der Somalischen Kulturwochen (mit FRSH)**

Wo ist dein Reisepass vom 1991? - Für Somalische Menschen klingt diese Frage ebenso absurd, aber ohne eine Antwort darauf, stehen sie vor unüberwindbaren Herausforderungen im Asylverfahren und einer Bleibeperspektive. Denn in Deutschland werden Reisepässe, die nach 1991 in Somalia ausgestellt wurden, nicht anerkannt. Die Veranstaltung richtete sich an ehren- und hauptamtlich Aktive in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit und fand regen Anklang.

### 3.1 Mitgliederentwicklung

54 Mitglieder waren Ende 2024 im Verein gelistet, von denen sechs beitragsfrei sind. Etwa zwölf regelmäßige Spender\*innen ergänzen diese.

### 3.2 Personelle und räumliche Veränderungen im Verein

Die Projekte „Frische Brise“ und „Gemeinsam an Deck“ werden nach wie vor von Dorothee Paulsen geleitet. Paula Theiß und Jessica Allermann sind die Mitarbeiterinnen bei FB und Hus Alhlwani arbeitet mit Dorothee Paulsen für GaD.

Jule Gräwe leitet weiterhin das Projekt „Kompass“ und wird von Luisa Memetzidis unterstützt. Diese hat *lifeline* jedoch 1.10.2025 verlassen und für sie ist Marie Matzen neu im Team. Wir danken Luisa Memetzidis auch an dieser Stelle für ihre



engagierten Einsatz und wünschen ihr alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Marie Matzen.

Im Dezember 2024 hat Ehsan Hosseininejad die Vereinsverwaltung (10 Stunden) an Tolin Murad übergeben. Somit arbeiten bei *lifeline* nach wie vor sieben hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, davon bis auf eine alle in Teilzeit. Ehsan steht uns für den technischen Support weiterhin auf Honorarbasis zur Verfügung.

Die Räume des Projekts „Gemeinsam an Deck“ in der Lutherstraße 9 werden weiterhin regelmäßig genutzt und haben sich als Treffpunkt für die Jugendlichen etabliert. Diese haben gemeinsam mit Dorothee und Hussam „ihre“ Räume weiter ausgestattet.

In den Büroräumen im Sophienblatt gibt es teils neue Bürostühle, v.a. aber neue Stühle im Sitzungsraum. Die PCs werden in 2025 auch noch erneuert, damit sie den aktuellen Anforderungen genügen.

### 3.3 Vorstand

Der Vorstand besteht nach dem Ausscheiden von Friedemann Geiger und Werner Mauren seit der Mitgliederversammlung 2024 nun aus: Astrid Willer, Frank Thurow und Jochen Frese.

Frank hat erklärt, sein Amt nach langem ehrenamtlichem Engagement bei der kommenden Mitgliederversammlung niederlegen zu wollen, so dass bei der Mitgliederversammlung 2025 möglichst ein neues Vorstandsmitglied gewählt werden sollte.

### 3.4 Kassenprüfer\*innen

Das Amt als Kassenprüfer\*innen haben Bärbel Richter und Konrad Groß (bis zur Mitgliederversammlung 2025) inne.

### 3.5 Ehrenamtliche

Im Jahr 2024 waren weiterhin ca. 60 Ehrenamtliche bei *lifeline* aktiv (s.a. 4.1). Über die Tätigkeiten der Vormundschaft, der Begleitung junger Volljähriger und der Nachhilfe hinaus haben sich zahlreiche Ehrenamtliche auf unterschiedlichste Weise aktiv an der Vereinsarbeit beteiligt (Vorstand, Kassenprüfung, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

## 4. Arbeit in den Projekten 2024

### 4.1 Projekt „Frische Brise“ 2024

#### **„Frische Brise - Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormünder\*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete“**

Ziel und Grundlage des Projektes war es, private Einzelvormünder\*innen und Begleitpersonen für unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete zu finden, die bereit waren, Einzelvormundschaften und Begleitungen für die jungen Geflüchteten zu übernehmen und sie auch im Spracherwerb zu unterstützen. Dazu sollten die Ehrenamtlichen während der gesamten Dauer der Vormundschaft oder der Begleitung durch die Projektmitarbeiter\*innen beraten und begleitet

werden. Anpassungen wurden im **Personalplan** notwendig, dies hing mit persönlichen Gründen der Projektkoordination zusammen. Es konnten Stunden von der Projektkoordination auf die Projektassistenzen verteilt werden. Dies führte allerdings zu Abweichungen im Finanzplan. Um die **höheren Ausgaben** für Dolmetschungshonorare bewältigen zu können, hat sich *lifeline* um zusätzliche Spenden bemüht und auch mehr **Spenden** für das Projekt eingeworben, wodurch die Mehrkosten ausgeglichen werden konnten.

**Ziel des Projekts** war es weiterhin, den unbegleiteten Minderjährigen Einzelvormünder\*innen zu vermitteln, die die Rechte und Interessen der Jugendlichen bei Behörden, Schulen, Jugendämtern und im Alltagsleben in geeigneter Art und Weise vertreten können. Dafür sollten die Ehrenamtlichen durch Fortbildungen auf den Bedarf dieser Jugendlichen vorbereitet werden. Außerdem sollten die Vormünder\*innen und Begleitpersonen bei ihrer Arbeit durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiter\*innen in das Netzwerk von *lifeline* eingebunden werden.

Im Projekt Frische Brise 2024 wurden

- 33 Vormundschaften und
- 20 informelle Begleitungen sowie
- 10 Nachhilfepaare

beraten und betreut. Die Hauptherkunftsländer der Kinder und Jugendlichen waren Syrien und Afghanistan. Darüber hinaus hat *lifeline* im Projektjahr 2024 zwei **Vereinsvormundschaften** geführt, beide Vereinsmündel stammten aus Syrien.

Den Ehrenamtlichen konnten acht **Fortbildungen** und eine Infoveranstaltung im Projektzeitraum angeboten werden. Außerdem konnte auf gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Organisationen verwiesen werden.

Die Themen waren:

- Grundlagen des Asylverfahrens
- Bleibeperspektiven nach negativem Asylbescheid
- Trauma und Selbstfürsorge I und II
- Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
- Alles eine Frage der Perspektive? - Diversitätssensible Kommunikation
- Antimuslimischer Rassismus
- Jugendhilfe nach SGB VIII für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und junge Volljährige

Die Fortbildungen wurden durchweg positiv bewertet, als informativ und hilfreich für den Umgang mit den alltäglichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Betreuung junger Geflüchteter.

Zudem hatten die Ehrenamtlichen die Möglichkeit an insgesamt 12 Treffen zum **Erfahrungsaustausch** teilzunehmen. Die Erfahrungsaustausche wurden von den Ehrenamtlichen rege wahrgenommen und als sehr hilfreich empfunden.

Am Projekt Frische Brise haben 2024 insgesamt **104 unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete** aus ganz Schleswig-Holstein teilgenommen. Sie wurden bei Bedarf an Ehrenamtliche vermittelt. Leider konnten wir den jungen Geflüchteten nicht immer Ehrenamtliche vermitteln. Die jungen Menschen wurden aber **von den Projektmitarbeiter\*innen beraten und unterstützt**. Hier ging es u.a. um Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Jobcenter-Anträgen, Kontakten zu verschiedenen Behörden, Beratung in verschiedenen Lebenslagen, auch bei Schwierigkeiten mit Amtsvormünder\*innen oder in der Schule, sowie aufenthaltsrechtliche Clearings und Anhörungsvorbereitungen. Die Projektmitarbeiter\*innen stehen mit verschiedenen Jugendämtern im Land sowie mit den Jugendhelfeträgern in engem Austausch, wodurch besondere Situationen auch in enger Zusammenarbeit bearbeitet werden können. Wir konnten auch ein Netzwerk mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein aufbauen bzw. vertiefen und so auch Beratung und Austausch für die dort Tätigen Berater\*innen sowie für die angebunden Ehrenamtlichen und jungen Geflüchteten gewährleisten.

Die **Gewinnung von Ehrenamtlichen** für die verschiedenen Tätigkeiten im Projekt Frische Brise sollte weiter fortgesetzt und intensiviert werden.

Dazu wurden 2024 folgende **Maßnahmen** getroffen:

- Die **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kiel** konnte weiter formalisiert und intensiviert werden. Die im Rahmen des reformierten Vormundschaftsgesetzes neu eingesetzte Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften am Jugendamt und *lifeline* arbeiten in Kiel arbeitsteilig zusammen. So übernimmt *lifeline* im Rahmen des Projekts Frische Brise die Prüfung, Qualifizierung und Beratung der an das Kieler Jugendamt angebundenen Ehrenamtlichen, die für die Vormundschaft für eine\*n unbegleitete\*n minderjährige\*n Geflüchtete\*n in Frage kommen. Darüber hinaus berät und qualifiziert *lifeline* landesweit ehrenamtliche Einzelvormund\*innen.
- Die Projektmitarbeitenden haben an der **Kieler Ehrenamtsmesse** im November 2024 teilgenommen. Außerdem wurde ein **Stand auf der "Kieler Woche"** unter dem Motto "Kieler Woche tut gut" bereitgestellt. Des Weiteren hat *lifeline* mit dem Projekt Frische Brise einen Auftritt auf der Ehrenamtsvermittlungsseite der Stadt Kiel ([nettekieler.de](https://www.nettekieler.de)). Es wurde ein Artikel im Magazin des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein "**Der Schlepper**" über die Tätigkeiten eines ehrenamtlichen Vormundes mit Erfahrungsberichten von Ehrenamtlichen veröffentlicht, mit dem auf die Suche nach Ehrenamtlichen aufmerksam gemacht wurde. Es wurden außerdem die Flyer mit einer Einladung zur ehrenamtlichen Mitarbeit an die Fachschaft des Studienganges "Master für Migration und Diversität" der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verteilt.

Die **Vorbereitung der Ehrenamtlichen** auf die Übernahme einer Einzelvormundschaft oder Begleitung erfolgte in einem einheitlichen Verfahren im Rahmen des *lifeline*-Schutzkonzepts. In einem **Erstgespräch**, das mit einem\*r hauptamtlichen Projektmitarbeiter\*in und einer zweiten Person stattfand, wurden die Ehrenamtlichen darüber informiert, dass

- jede\*r ehrenamtlich Aktive ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss,

- *lifeline* mit diesem Schutzkonzept arbeitet und jede\*r eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben muss,
- ihnen Handlungsleitlinien zum Umgang mit Jugendlichen ausgehändigt werden und erläutert, dass diese zu beachten sind.

Die **Vermittlung von Ehrenamtlichen** erfolgte in der Regel in Zusammenarbeit und in Absprache mit den zuständigen Jugendämtern. Besonders im Bereich Kiel und im nahen Kieler Umland meldeten entweder die Jugendämter oder auch die Jugendlichen selbst, wenn eine Vormundschaft in eine private Einzelvormundschaft umgewandelt werden sollte.

Eine erste Kontaktaufnahme zwischen dem\*der Ehrenamtlichen und dem\*der Jugendlichen wurde durch die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen initiiert und begleitet. Dabei wurden, um eine voll umfängliche Verständigung zu ermöglichen, auch Dolmetscher\*innen eingesetzt.

Danach gingen die beteiligten Ehrenamtlichen und Jugendlichen in eine Kennenlernphase von ca. 2-4 Wochen, nach der sie entscheiden konnten, ob sie die Vormundschaft eingehen wollen oder nicht. Die Jugendlichen unterschrieben dann eine Erklärung, dass sie mit der ehrenamtlichen Vormundschaft einverstanden sind. Sobald die Kennenlernphase mit der positiven Entscheidung des\*der Minderjährigen und des\*der Ehrenamtlichen abgeschlossen war, übermittelten die Projektmitarbeiter\*innen die Daten des\*der Ehrenamtlichen mit dessen\*deren Zustimmung an das zuständige Jugendamt, welches dann die entsprechende Empfehlung an das Familiengericht weitergab.

Die **Ehrenamtlichen wurden** während der gesamten Projektlaufzeit von den Projektmitarbeiter\*innen **beraten**. Sie konnten sich sowohl telefonisch, online oder vor Ort beraten lassen, was sehr intensiv in Anspruch genommen wurde. Es wurden wöchentlich durchschnittlich acht Beratungsgespräche mit ehrenamtlichen Vormund\*innen, teilweise gemeinsam mit ihren Mündeln, durchgeführt. Außerdem vertraten die Projektmitarbeiter\*innen die Ehrenamtlichen bei längerer Abwesenheit aufgrund von Krankheit und im Urlaub. Die Ehrenamtlichen wurden in persönlichen Einzelgesprächen und durch die angebotenen Fortbildungen auf ihre Aufgaben vorbereitet und fortlaufend qualifiziert (s.o.).

#### **Gemeinschaftsangebote für Jugendliche und Ehrenamtliche**

Es konnte ein Sommerfest und gleichzeitig Vereinsjubiläum organisiert werden, bei dem die Jugendlichen mit den Ehrenamtlichen sowie allen Mitarbeitenden zusammenkamen. 14 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, darunter Mündel von Ehrenamtlichen und Vereinsmündel, haben im Juli, unterstützt und begleitet von den Projektmitarbeiter\*innen, am Antirassistischen Fußballturnier in Norderstedt teilgenommen. Im November konnte ein Ausflug zum Bowling für Jugendliche und Ehrenamtliche in Kooperation mit dem Projekt „Gemeinsam an Deck“ organisiert werden. Dies wurde sowohl von den Jugendlichen als auch den Ehrenamtlichen als eine positive Erfahrung rückgemeldet. Außerdem wurde ein Abschlussaustauschtreffen Ende des Jahres mit Dank und Bilanzziehung des Jahres mit den Ehrenamtlichen durchgeführt.

Eine sehr **große Herausforderung** war es, angesichts des politischen und gesellschaftlichen Diskurses der Abschottung und der Schließung von Grenzen neue Ehrenamtliche zu gewinnen, die

sich für Geflüchtete einsetzen wollen. Auch angesichts der allgemeinen Sorgen der Bevölkerung ist es schwer, Menschen für die Übernahme eines so verantwortungsvollen Amtes wie einer Vormundschaft zu gewinnen. Eine weitere Herausforderung entsteht dadurch, dass im Rahmen des neuen Vormundschaftsrechts immer mehr Familienangehörige Vormundschaften übernehmen. Diese benötigen oft eine andere Art der Beratung und Unterstützung, z.B. auch Dolmetschung, was uns vor neue Herausforderungen stellt und eine Einplanung von höheren Dolmetschungs-honoraren erfordert. In diesem Zusammenhang arbeiten wir aktuell auch an **Handlungsleitlinien speziell für Familienangehörige**, da sich hier viele Situationen ganz anders gestalten. Des Weiteren arbeiten wir an speziellen Fortbildungsformaten für Familienangehörige, die eine Einzelvormundschaft übernehmen.

Durch die veränderte Vorgehensweise der involvierten Behörden im Zusammenhang mit dem **Familiennachzug** sind vielen Familiennachzügen zum Jahresende 2024 gescheitert. Dies hat die Hauptamtlichen, die Ehrenamtlichen und insbesondere natürlich die Minderjährigen sehr bewegt und belastet. Es war eine besondere Herausforderung, sowohl die Jugendlichen als auch die Ehrenamtlichen in diesen schwierigen Situationen zu begleiten. Viele Jugendliche hatten die Hoffnung, ihre Eltern und Geschwister nachholen zu können. Die lange Wartezeit und die große Unsicherheit stellen für die Jugendlichen eine große Belastung dar und ihnen darin beizustehen ist eine besondere emotionale Herausforderung für viele Ehrenamtliche. Wir konnten gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Teilnehmenden eine **Demonstration** unter dem Motto "Familiennachzug JETZT!" durchführen, und damit etwas gegen die völlige Hilflosigkeit wirken und zur Äußerung von Bedarfen in der Öffentlichkeit beitragen.

#### 4. 2 Projekt „Kompass“ 2024

##### **„Kompass - aufenthaltsrechtliches Clearing und Verfahrensbegleitung für junge Geflüchtete“**

Laufzeit: 01.01.-31.12.2024 – Projektförderer: Landeshauptstadt Kiel

Das Projekt „Kompass“ wird laut Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kiel auch in den Jahren 2025 und 2026 weiter gefördert.

Teilnehmer\*innen: 147 Projektteilnehmer\*innen, darunter 54 neu eingereiste unbegleitete minderjährige Geflüchtete, 36 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die bereits in den Vorjahren beraten wurden, und 57 inzwischen junge Volljährige. Die Mehrheit der jungen Geflüchteten hat die Beratung wiederholt aufgesucht. Insgesamt haben 293 Beratungen stattgefunden. Unter den 147 Projektteilnehmer\*innen waren 16 Mädchen/junge Frauen. Die Altersspanne der Projektteilnehmer\*innen betrug 8-25 Jahre.

Herkunftsländer: Die Kinder und Jugendlichen kamen aus Afghanistan (33), Ägypten (2), Algerien (2), Aserbaidshan (1), Eritrea (1), Gambia (4), Georgien (1), Ghana (1), Irak (16), Iran (2), Jemen (1), Libanon (3), Libyen (1), Somalia (1), Südsudan (1), Syrien (69), Tadschikistan (1), Türkei (7).

Aufenthaltsrechtliche Clearingverfahren. Im Jahr 2024 wurden in 97 Clearinggesprächen mit neu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen und ihren Vormund\*innen die möglichen aufenthaltsrechtlichen Wege und Perspektiven besprochen. Das Clearing besteht i.d.R. aus zwei ca.

1,5h andauernden Terminen, in denen den Kindern und Jugendlichen das Verfahren erklärt wird und die wichtigsten Fragen zur Lebens- und Fluchtgeschichte individuell und vertraulich besprochen werden. Danach wurde mit den jeweiligen Vormund\*innen das weitere asyl- bzw. aufenthaltsrechtliche Verfahren besprochen. Eine junge Geflüchtete und ihre Vormund\*innen wurden bei der Stellung des Asylantrags unterstützt.

Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF: 36 Kinder und Jugendliche wurden individuell vorbereitet.

Vorbereitung auf mündliche Verhandlung im Klageverfahren beim Verwaltungsgericht in Schleswig: Zehn Jugendliche wurden in zum Teil mehreren Terminen darauf vorbereitet.

Begleitung nach Ablehnungsbescheid des BAMF: Dies betrifft viele Jugendliche, insbesondere junge Volljährige. Schwerpunkte waren hier die Kontaktherstellung zu im Asyl- und Aufenthaltsrecht kundigen Rechtsanwält\*innen, die Information über den Verlauf und die Bedeutung des weiteren Verfahrens und über langfristige Bleiberechtmöglichkeiten wie z.B. Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen gemäß § 25a AufenthG, Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration gemäß § 25b AufenthG oder Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer gemäß § 16g AufenthG. In der Begleitung wurden jeweils individuell die Bleibeperspektiven und die Handlungsmöglichkeiten gemeinsam herausgearbeitet.

Rechtshilfeanträge: Im Kontext der Verfahren wurden 9 Rechtshilfeanträge beim Förderverein von Pro Asyl und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gestellt, um den Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung bei den Anwalt\*innenkosten zu ermöglichen. In Einzelfällen wurden die Jugendlichen zu Terminen begleitet, insbesondere zu Terminen bei der Ausländerbehörde. Hier wurden vor allem junge Volljährige unterstützt, deren Jugendhilfe bereits beendet wurde, die aber nach wie vor, auch aufgrund des Behördenhandelns, Begleitung benötigt haben.

Beantragung des „Reiseausweis für Ausländer“: Hierbei wurden 14 junge Geflüchtete in zum Teil mehreren Terminen unterstützt und gemeinsam mit dem Jugendamt daran gearbeitet, die Verfahren mit der Zuwanderungsabteilung zielgerichteter zu gestalten.

Begleitung nach gescheitertem Asylverfahren: Auch mehrere Jugendliche, deren Asylverfahren endgültig negativ abgeschlossen wurde und die somit „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind, wurden begleitet. Gemeinsam ist eruiert worden, welche Aufenthaltsperspektiven es jenseits des Asylverfahrens gibt. Dies Bedarf ein oder mehrerer Gespräche, in denen gemeinsam mit den Klient\*innen ihre aktuelle Situation betrachtet wird und die Voraussetzungen alternativer Bleibeperspektiven durchgegangen werden.

Eine Möglichkeit für abgelehnte Asylbewerber\*innen, den Aufenthalt zu festigen, ist die Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen gemäß § 25a AufenthG. 11 Jugendliche wurden zu den Voraussetzungen für die Erteilung von §25a AufenthG informiert. Die Jugendlichen wurden sowohl bei der Erfüllung der Voraussetzungen und der Zusammenstellung der benötigten Dokumente als auch in der Kommunikation mit der Zuwanderungsbehörde über ihren Antrag unterstützt.

Härtefallverfahren: Weiter wurden zwei Jugendliche zum Härtefallersuchen bei der Härtefallkommission informiert. Ein Jugendlicher wurde in seinem Härtefallverfahren begleitet.

Identitätsklärung: Insbesondere bei den Jugendlichen, die im Besitz einer Duldung sind, hat das Thema Identitätsklärung eine große Rolle gespielt. Mit 29 Jugendlichen wurden in 37 Terminen Wege eruiert, wie sie Identitätsdokumente aus dem Herkunftsland beschaffen können. Sie wurden dabei unterstützt, mit Botschaften zu kommunizieren, Kontakt zu Ministerien im Ausland aufzunehmen und Reisen zu den jeweiligen Botschaften zu planen. Weiter wurden alle Maßnahmen zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht mit den Jugendlichen dokumentiert und über deren Bedeutung aufgeklärt. Auch hier besteht weiterhin eine hohe Unterstützungsnachfrage.

Familiennachzug: Sehr hohe Nachfrage gab es weiterhin bezüglich der Unterstützung bei Familienzusammenführung und -nachzug. Insgesamt 47 Jugendliche und ihre Vormund\*innen haben sich zu der Frage, ob und wie Angehörige nach Deutschland einreisen können, informiert. Viele Jugendliche haben sich bereits beim Erstkontakt über Möglichkeiten des Familiennachzugs erkundigt. Die meisten der Jugendlichen, die sich zum Familiennachzug unterstützen ließen, haben den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen und haben sich über den Verfahrensablauf bzw. zu dem kontingentierten Nachzug informiert. Gemeinsam wurden Terminanfragen bei den Botschaften gestellt, Unterlagen besorgt sowie Anträge für die Angehörigen vorbereitet. Zudem haben sich viele junge Volljährige informieren lassen, ob es noch Möglichkeiten des Nachzugs trotz Erreichen der Volljährigkeit gibt. Insgesamt haben 66 Termine mit den Jugendlichen und darüber hinaus umfangreiche Kommunikation mit weiteren Personen aus dem Unterstützungsnetzwerk stattgefunden. Aufgrund diverser Veränderungen der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung wurde dieser Themenkomplex sehr arbeitsintensiv.

Allgemeines Beratungsangebot: Viele Jugendliche nutzen dieses, um Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden insbesondere dem BAMF und der Zuwanderungsabteilung zu bekommen. Die jungen Geflüchteten wurden beispielsweise bei der Dokumentation der Mitwirkungspflicht gegenüber der Zuwanderungsabteilung, bei der Beantragung von Arbeitserlaubnissen oder Umverteilungsanträgen unterstützt und teilweise auch zu den Terminen begleitet. Ein junger Geflüchteter wurde bei der Erarbeitung eines Antrags gemäß §104c (Chancenaufenthalt) und im weiteren Verfahren mit der Zuwanderungsabteilung unterstützt. In einigen Fällen wurde lifeline auch nach positivem Ausgang des Asylverfahrens aufgesucht, um sich über die daraus abzuleitenden Rechte zu informieren.

10 Jugendliche bzw. junge Volljährige wurden bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis und 8 junge Volljährige bei der Beantragung der Einbürgerung unterstützt.

Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner\*innen: Der Austausch und die Kooperation mit den Amtsvormund\*innen, den Jugendhelfeträgern und der UmA-Inobhutnahmestelle der Stadt wurde weiter vertieft. Hinzu kommen Austausch und Netzwerkarbeit mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, dem BuMF, der Diakonie SH und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH (u.a.).

Fortbildungsveranstaltungen: Themen waren Grundlagen des Asylverfahrens, alternative Bleibeperspektiven, Familiennachzug sowie eine Informationsveranstaltung zur Situation von Iraker\*innen für die jungen Geflüchteten und ihre Betreuer\*innen der Jugendhilfe.

#### 4.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“ 2024

Das Projekt „**Gemeinsam an Deck – Geflüchtet und schon da**“ – kurz: GaD – fördert die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von jungen Geflüchteten im Alter von 15 bis 25 Jahren, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommen sind. Auch jüngere Jugendliche ab 13 Jahren nehmen an den Aktivitäten teil.

Gefördert wird das Projekt von **Aktion Mensch** und **terre des hommes**. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde ein Begegnungs- und Lernort geschaffen, der ihnen die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen, zu lernen und aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens mitzuwirken. Ziel ist es, Grundlagenwissen über Rechte – insbesondere Menschen-, Grund- und Kinderrechte – sowie über den bewussten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Gerade durch die pandemiebedingte Isolation und die damit verbundenen Bildungslücken sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete besonders stark benachteiligt worden. Das Projekt setzt genau hier an und wirkt diesen negativen Folgen entgegen.

Die Jugendlichen sind aktiv in die Gestaltung des Projekts eingebunden – insbesondere bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten im **Begegnungscafé**, das als zentraler Treffpunkt fungiert. In einer offenen Lernwerkstatt und durch niedrigschwellige Freizeit- und Bildungsangebote entsteht ein Raum, in dem interkulturelle Kompetenzen, Konfliktfähigkeit, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und ein Gefühl der Zugehörigkeit gefördert werden. Neben den jungen Geflüchteten beteiligen sich auch in Deutschland aufgewachsene oder länger hier lebende Jugendliche gleichberechtigt am Projekt. Der Ansatz ist partizipativ und auf Augenhöhe – Ziel ist es, dass alle Teilnehmenden ihre Erfahrungen und Reflexionen in andere gesellschaftliche Bereiche wie Schule, Ausbildung, Vereine oder Jugendzentren einbringen.

#### **Regelmäßige Angebote 2024**

Seit Jahresbeginn 2024 finden **jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr** offene Treffen in den Räumen von lifeline in der Lutherstraße statt. Diese werden von den Jugendlichen gut angenommen – regelmäßig nehmen etwa **20 junge Menschen** aus Ländern wie Syrien, Somalia, der Türkei, Angola, Afghanistan sowie gelegentlich auch in Deutschland sozialisierte Jugendliche teil. Insgesamt beteiligten sich 2024 **48 unbegleitete minderjährige Geflüchtete** und **9 in Deutschland aufgewachsene Jugendliche** am Projekt. Bei den Treffen gibt es Raum für Gespräche, Gesellschaftsspiele und informellen Austausch in geschützter Atmosphäre.

#### **Workshops und Medienprojekte**

Im Jahr 2024 wurden folgende Workshops durchgeführt:

- Workshop zu Kinderrechten allgemein
- Workshop zu einzelnen Rechten anhand von Fallbeispielen
- Workshop zum Recht auf Familie und Familiennachzug

- Workshop zu Kinderrechten und Beschwerdemöglichkeiten
- Workshop zu Demokratie und politischer Teilhabe und damit verbundenen Rechten
- Workshop zur Reflexion über Geschlechterrollen
- Aktivität: Wie sähe dein Staat aus? Du darfst träumen und frei erfinden. (Anlässlich der BTW in Deutschland und des Sturzes des Assad-Regimes in Syrien, und den damit verbundenen neuen Chancen.
- Eine Demonstration unter dem Motto „Familiennachzug JETZT“ gegen die Verschlechterungen des Verfahrens zum Familiennachzug wurde gemeinsam mit den Jugendlichen organisiert und durchgeführt.
- Zwei Comic-Workshops mit dem Comic-Zeichner Gregor Hinz. Einer der Workshops wurde in Kooperation mit der Zentralen Stadtbibliothek Kiel organisiert und in deren Räumen durchgeführt.
- Ein Fahrradreparatur-Workshop

Zusätzlich produzierten die Jugendlichen eigene **Kurzfilme zu Menschenrechten**. Diese entstanden in einem Video-Workshop in Kooperation mit dem Projekt „WeltWege“ des Vereins Kast e.V., aufbauend auf vorherigen Workshops zu Kinder- und Menschenrechten. Die Filme sind auf unserer Website abrufbar:  [www.lifeline-frsh.de/gemeinsam-an-deck/](http://www.lifeline-frsh.de/gemeinsam-an-deck/)

#### **Weitere Aktivitäten 2024**

Die Jugendlichen haben einen großen Bedarf an sinnvollen Freizeitangeboten, da viele von ihnen neu in Kiel sind, über wenige soziale Kontakte verfügen und wenig Zugang zu bestehenden Freizeitstrukturen haben.

Im Jahr 2024 wurden daher unter anderem folgende Aktivitäten organisiert:

- **Berlinfahrt mit 19 Jugendlichen**

Besuch des Bundestags, Brandenburger Tors, der Gedenkstätten für die im Nationalsozialismus ermordeten *Jüdinnen, queeren Menschen sowie Sintizze* und Rom\*nja. Auch die Überreste der Berliner Mauer wurden besichtigt. Neben den inhaltlichen Programmpunkten gab es auch Freizeit und gemeinsames Essen.

- Teilnahme am antirassistischen Fußballturnier 2024 in Norderstedt Zweiter Platz
- Besuch im Tierpark Hagenbeck in Hamburg (24.02.2024)
- Klettern, Bowling und gemeinsames Fastenbrechen

- **Geplante Aktivitäten für 2025**

- Eislaufen
- Kicker-Turnier
- Fahrt nach München
- Teilnahme am Festival für Demokratie in Scheersberg

Das Projekt „Gemeinsam an Deck“ ist im Jahr 2024 erfolgreich angelaufen und entwickelt sich stetig weiter. Es schafft Räume für Begegnung, Austausch und gemeinsames Lernen – und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Geflüchteter in Schleswig-Holstein.

## **5. lifeline in übergeordneten Netzwerken**

### **5.1 lifeline als Mitglied in anderen Organisationen**

*lifeline* ist Mitglied im Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. (BuMF e.V.). Der Verein kooperierte regelmäßig im Rahmen verschiedener Kampagnen mit dem BuMF e.V. und Mitarbeiter\*innen besuchten die bundesweiten Tagungen des BuMF e.V. Dorothee Paulsen ist als Landeskoordinatorin für Schleswig-Holstein tätig.

*lifeline* ist Mitglied bei der UNO-Flüchtlingshilfe. Das Projekt „Frische Brise“ wird u.a. von der UNO-Flüchtlingshilfe gefördert. Im Oktober wurde *lifeline* von der UNO-Flüchtlingshilfe in Kiel besucht.

*lifeline* ist Mitglied des PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDS Schleswig-Holstein. Das Projekt „Frische Brise“ wird u.a. vom Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein e.V. gefördert. Mitarbeitende des Vereins nehmen zum Fachaustausch am Arbeitskreis Migration des Paritätischen Wohlfahrtsverbands SH teil.

### **5.2 Kooperationen**

*lifeline* arbeitet eng mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. zusammen im Rahmen von Fachaustausch, Eingaben an Behörden und Landespolitik, Stellungnahmen und öffentlichen Aktionen im Sinne einer Strukturverbesserung der Lebensbedingungen von jungen Geflüchteten.

*lifeline* kooperiert auch mit der Diakonie Schleswig-Holstein, u.a. nehmen Mitarbeitende des Vereins am Netzwerk Verfahrensbegleitung der Diakonie teil.

Mit der Landeszuwanderungsbeauftragten, Diakonie Schleswig-Holstein, DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, AWO Landesverband Schleswig-Holstein und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wurde die landesweite Fachtagung zum Thema umG geplant und erfolgreich durchgeführt.

Mit der Landeszuwanderungsbeauftragten, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V., dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein wurde die landesweite Fachtagung zum „Antifoltertag“ zum Thema „Abschiedskultur – Psychische und systemische Auswirkungen abschreckender Flüchtlingspolitik in der Gesundheitsversorgung“ geplant und erfolgreich durchgeführt.

*lifeline* arbeitet mit der LAG Mädchen\* zusammen und Mitarbeiter\*innen nehmen an den Mitgliederversammlungen und Austauschen teil.

*lifeline* kooperiert insbesondere mit den Jugendämtern in Kiel, Rendsburg, Eckernförde, Neumünster, Stormarn, Kreis Dithmarschen, Plön.

Zusammenarbeit mit Organisationen im Bildungsbereich:

Wie in den Vorjahren arbeitete *lifeline* auch 2024 zusammen mit Organisationen wie

- der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS)
- den Regionalen Berufsbildungszentren und allgemeinbildenden Schulen in Kiel

dem Jobcenter für Jugendliche Kiel

## 6. Veröffentlichungen und Stellungnahmen

- 21. Januar 2024: *lifeline* e.V. ist entsetzt von den vom Recherchenetzwerk CORREKTIV veröffentlichten **Geheimplänen zu Massendeportationen** von Menschen aus Deutschland und ruft zu Beteiligung an Demonstrationen und Aufstehen gegen Rechts auf
- 15. Februar 2024: **“Familiennachzug JETZT!”** – Gemeinsam mit anderen Vereinen, Organisationen und Privatpersonen im gesamten Bundesland ruft *lifeline* e.V. zur Demo am 22.02.2024 auf!
- 19. März 2024: Gemeinsame Presseerklärung: Wir fordern, dass Kiel zukünftig keine Menschen mehr in die **Abschiebehafteinrichtung** nach Glückstadt überführt.
- 28. Juni 2024: Fachtagung zum Antifoltertag: Abschiedskultur – Psychische und systemische Auswirkungen abschreckender Flüchtlingspolitik in der Gesundheitsversorgung. Mitveranstaltet von *lifeline* e.V.,
- Oktober 2024: Offener Brief Gesundheit und Psychosoziale Versorgung Geflüchteter an die Landesregierung Schleswig-Holstein (in: Der Schlepper Nr. 109, S.26)
- 4. November 2024: Vorschläge zur Ausgestaltung der **Bezahlkarte** in Schleswig-Holstein
- 20. November 2024: **Tag der Kinderrechte**
- 4. Dezember 2024: Aufruf zur **Demo – Familiennachzug JETZT** am 17.12.2024
- 10. Dezember 2024: Gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen! Presseerklärung zum **Fachtag** „Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete in Schleswig-Holstein – Anspruch und Realität“

Veröffentlichungen im Magazin des FRSH „Der Schlepper“:

- Der Schlepper Nr. 108: „Familiennachzug hat keine Priorität?“ und „Herausforderung und Bereicherung. Die ehrenamtliche Vormundschaft für eine\*n unbegleitete\*n minderjährige\*n Geflüchtete\*n“ <https://www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-nr-108>
- Der Schlepper Nr.109: „Wo ist dein Reisepass – von 1991?“ (S.28-31), „Panikattacken, Alpträume und Dissoziationen Psychosoziale Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Kontext von exkludierendem Aufnahmeregime“ (S.42-47) und „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Neue BAMF-Dienstanweisung schwächt Kindeswohl“ (S. 45) <https://www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-nr-109>

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

*lifeline* stellt Informationen über interne Entwicklungen, über den Verlauf und Aktivitäten der Projekte, über die Ziele des Vereins, über aktuelle Entwicklungen in der Asylpolitik sowie über Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig bereit. Das geschieht über Mitgliederrundbriefe, über unsere Website und unseren Instagram-Account sowie über Printmedien.

*lifeline* beteiligt sich an Veröffentlichungen zu migrationsspezifischen Entwicklungen mit weiteren NGO's, im Jahr 2024 u.a. an der AG Stopp-GEAS, an einem Papier mit flüchtlingspolitischen Fragestellungen und Forderungen im Vorfeld der im Februar 2025 anstehenden Bundestagswahl sowie an einer Handreichung im Kontext begleitete unbegleitete Geflüchtete, die Ende 2025/Anfang 2026 erscheinen soll.

Die *lifeline* Vereins- und die Projektflyer bieten einen Überblick über unsere Arbeit. Sie werden regelmäßig überarbeitet und für die jeweilige Projektlaufzeit neu aufgelegt.

## **8. Projektentwicklung / Projektplanung für 2026 ff**

Immer wieder bestimmt das Sparen die Diskussion um die öffentlichen Haushalte und die am einfachsten durchzuführenden Sparmaßnahmen betreffen die sogenannten freiwilligen Leistungen, also die Förderung von Sportvereinen, Kulturschaffenden und sozial tätigen Vereinen wie z.B. *lifeline*. Wir wissen sowohl aus dem Sozialministerium als auch aus den Jugendämtern, wie sehr die Aufgaben unseres Vereins – richtiger wäre: die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch *lifeline* – geschätzt wird. So bleiben wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Projekte zugunsten einer effektiven Hilfestellung für die jungen Geflüchteten auch künftig unterstützt werden.

### **8.1 Projekt „Kompass“**

Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Ratsversammlung der Stadt Kiel haben der Förderung des Projekts für 2025 und 2026 zugestimmt. Das Jugendamt Kiel hat sich für diese Entscheidung eingesetzt. *lifeline* bedankt sich für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kiel. Somit ist „Kompass“ finanziell vorläufig gesichert.

### **8.2 Projekt „Frische Brise“**

Das Projekt „Frische Brise“ wird auch 2025 von den bisherigen Institutionen gefördert. Für 2026 sind die Anträge auf Projektförderung eingereicht worden und es wird für Ende 2025/Anfang 2026 mit entsprechenden Zusagen gerechnet. Im Haushaltsentwurf des Landes für 2026 sind die Vormundschaftsvereine weiterhin mit 140.000 € berücksichtigt.

### **8.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“**

Teilhabefördernde und persönlichkeitsstärkende Projekte müssten eine Daueraufgabe für Vereine wie *lifeline e.V.* sein. *lifeline* hat deshalb das neue Projekt „Gemeinsam an Deck“ entwickelt u.a. mit der Zielsetzung, Kontakte der jungen Geflüchteten mit hier aufgewachsenen Menschen zu stärken. Das Projekt wird von Dorothee und Hussam intensiv betreut. Mit erheblicher Unterstützung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband konnten „terre des hommes“ und „Aktion Mensch“ als finanzielle Förderer gewonnen werden.

„Gemeinsam an Deck“ ist auf drei Jahre angelegt und befindet sich nach der Projektvorbereitung seit September 2023 jetzt in der Umsetzungsphase. Das Interesse an diesem Projekt ist weiterhin sehr groß und unser neuer Raum in der Lutherstraße sehr gut für die Umsetzung geeignet. Zum

Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts im Herbst 2025 geht das Projekt GaD also schon in sein letztes Jahr und erste Konzepte zur Fortsetzung eines ähnlichen Projekts sind schon gefasst worden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Bestreben, den Raum in der Lutherstraße als Begegnungsraum für junge Menschen zu erhalten. Zu einem Antrag auf Förderung beim BAMF haben wir noch keine Rückmeldung erhalten.

## **9. Finanzielle Situation 2024**

### **9.1 Spenden**

*lifeline* hat auch im Jahr 2024 wieder Spenden von Förderern, Mitgliedern und Freund\*innen erhalten, für die sich der Verein hier auch noch einmal bedankt. Wir konnten auf freie Spenden i.H.v. 13.430,34 € € zurückgreifen.

Einige Privatpersonen und Einrichtungen unterstützen unseren Verein lfd. mit Geldspenden, die für die Vereinsarbeit von großer Bedeutung sind. Die PSD Bank Nord unterstützte auch in 2024 die Arbeit *lifelines* mit 8000,- €.

Das Kieler Spendenparlament feierte 2024 sein 10-jähriges Jubiläum und vergab aus diesem Anlass 12 Jubiläumspreise zu je 1.500,- €, von denen einer an *lifeline* ging.

*Lifeline* erhielt in 2024 auch zweckgebundene Spenden. Insbesondere hat *lifeline* von der Postcode-Lotterie 20.000,- € zur Deckung der Eigenmittel im Projekt Frische Brise erhalten. Diese Summe ist daher unter dem Punkt Förderung aufgeführt.

Wir bedanken uns bei den privaten Spender\*innen und den Institutionen ganz herzlich für die kleinen und großen Spenden, die einen wichtigen Beitrag leisten, um die Aufgaben des Vereins bedarfsgerecht umsetzen zu können und die unbegleiteten Jugendlichen zu unterstützen.

### **9.2 Mitgliedsbeiträge**

Alle fälligen Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.705,- € für 2024 sind eingegangen. Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin € 24,00 pro Jahr.

### **9.3 Sonstige Einnahmen**

*lifeline* nahm in 2024 insgesamt 5.580,- € aus der Krankheitsumlage als Ersatz für Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und einer Fortbildung für Zielgruppen außerhalb der Projektförderung ein.

### **9.4 Förderungen**

#### **9.4.1 Förderungen für das Projekt „Kompass“ 2024**

Das Projekt wurde 2024 von der Stadt Kiel mit 85.530,- € gefördert. Damit wurde dem gestiegenen Personalbedarf und Personalnebenkosten und den erhöhten Sachkosten auch in diesem Jahr Rechnung getragen. Die für 2023 nachbewilligte Summe wurde im Januar 2024 ausgezahlt und ist daher ebenfalls in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für 2024 ausgewiesen.

#### 9.4.2 Förderungen für das Projekt „Frische Brise“ 2024

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat das Projekt „Frische Brise“ im Jahr 2024 mit 67.500,- € gefördert. Von der UNO Flüchtlingshilfe kamen 8.500,00 € und der Paritätische S-H unterstützte das Projekt mit 2.000,- € aus Mitteln des Sozialen Vertrags. Eine zweckgebundene Spende der Postcode-Lotterie i.H.v. 20.000,- € ging als Unterstützung für die Deckung des Eigenanteils ein.

#### 9.4.3 Zuschüsse für das Projekt „Gemeinsam an Deck“ 3

Das auf drei Jahre angelegte und ab September 2023 angelaufene Projekt wird von Terre des Hommes und Aktion Mensch gefördert. Terre des Hommes hat das Projekt im Jahr 2024 mit 18.000,- € gefördert. Bei Aktion Mensch wurde für 2024 die Auszahlung eines Förderanteils i.H.v. 89.502,68 € angefordert. Diese Summe wurde bewilligt ist jedoch erst im Januar 2025 geflossen und daher in der diesjährigen Einnahmen-Überschuss-Rechnung für 2024 noch nicht enthalten, sondern im Jahresabschluss als offene Forderung ausgewiesen.

#### 9.5 Personal- und Honorarkosten 2024

Im Jahr 2024 wurden sieben hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in Teilzeit beschäftigt. Die Finanzierung der Kosten i.H.v. 255.408,35 € erfolgte über die drei Projekte des Jahres 2024 sowie über Eigenmittel des Vereins. Das Gleiche gilt für die Honorarkosten, z.B. für Fortbildungsmaßnahmen, Dolmetscherkosten i.H.v. 12.670,31 €.

#### 9.6 Übersicht Einnahmen und Ausgaben gesamt 2024

##### **Einnahmen:**

Spenden, Mitgliedsbeiträge und Sonstiges	23.215,40 €
Förderung für Projekte (inkl. projektgebundener Spenden)	<u>222.059,00 €</u>
	245.274,40 €

##### **Ausgaben:**

Personal- und Honorarkosten	268.078,66 €
Sonstige Aufwendungen	<u>42.941,31 €</u>
	311.019,97 €

Der Fehlbetrag i.H.v. – 65.745,57 € kommt dadurch zustande, dass der Förderbeitrag von Aktion Mensch für 2024 i.H.v. 89.502,68 € erst im Januar 2025 ausgezahlt wurde.

Kiel, den 09.10.2025